

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 17. Dezember 2024.

***Baubeginn des Projektes Hochwasserschutz Perschling Unterlauf-Dammsanierung im Jahr 2025 sowie die zur Verfügungstellung der finanziellen Mittel des Landes NÖ Resolutions-Antrag an das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung LHStv.Dr. Stephan Pernkopf***

**Begründung:**

Das Hochwasser im September 2024 hat unsere Gemeinde schwer getroffen. Viele GemeindegängerInnen haben mit massiven finanziellen Schäden durch das Hochwasser zu kämpfen. Nicht nur Gebäude, sondern auch die kommunale Infrastruktur wie der Kanal ist massiv in Mitleidenschaft gezogen worden - insofern habt auch die Gemeinde mit massiven finanziellen Auswirkungen zu kämpfen.

Die jahrzehntelange Diskussion rund um die Sanierung des Perschlingdamms bzw. das nicht zur Verfügung stellen der finanziellen Mittel durch den Bund und das Land NÖ haben dazu geführt, dass Dammsbrüche entlang der Perschling zu massiven Schäden in den Gemeinden im September 2024 geführt haben.

Seitens des Perschling-Unterlauf-Wasserverbandes sind alle finanziellen Vorkehrungen getroffen, um mit der Dammsanierung unverzüglich zu beginnen. Die Planung ist abgeschlossen und sämtliche Genehmigungen liegen vor. Die Detailplanung ist beauftragt und nun gilt es auch seitens des Landes NÖ rasch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit ein rascher Baubeginn über die gesamte Strecke gewährleistet werden kann.



# Sozialdemokratische Partei Österreichs

## Ortsorganisation ATZENBRUGG

---

### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Resolutions-Antrag beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg tritt an das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung - LH Stv. Dr. Stephan Pernkopf - heran, damit seitens des Landes NÖ die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und ein **Baubeginn im Jahr 2025** gewährleistet werden kann. Jetzt gilt es, rasch zu handeln.“

Atzenbrugg, am 17. Dezember 2024

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion